

Vorlage-Nr. 1196/2019

Antrag: Neuordnung und Beschilderung der für den Radverkehr freigegebenen Verkehrsräume in der Altstadt

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die eine eindeutige Beschilderung der für den Radverkehr freigegebenen Strecken zu überarbeiten. Hierbei ist auf folgende Gesichtspunkte zu achten:

1. Einführung einer klaren und eindeutigen Regelung für die Nutzung in Fußgängerzonen. Ausnahmeregelungen, wie die Sperrung der Marktplätze an Markttagen sind auf ein Minimum zu reduzieren.
2. Klare und eindeutige Beschilderung der freigegebenen Strecken, Vermeidung von Falschschilderungen.
3. Wo möglich Einrichtung von getrennten Radwegen um einen flüssigen Radverkehr zu ermöglichen – z.B. durch parallel führende Fahrradstraßen oder notfalls durch Radwege, die durch Fußgängerzonen führen (Beispiel Utrecht).
4. Überprüfung, ob man Radwege auch im Hinblick auf die eKfV zur Nutzung mit E-Rollern neu einrichten kann (Bsp. Ludwigstraße).

Begründung:

Im Laufe der Zeit wurden in Mainz Fußgängerzonen zunehmend für den Radverkehr freigegeben. Dies führt häufig zu Nutzungskonflikten, nicht zuletzt, weil oftmals klare Regelungen und damit korrespondierende Verkehrszeichen fehlen. Ein gerne zitiertes Beispiel ist die Beschilderung: „Schrittgeschwindigkeit – außer an Markttagen“ Hier kann man wählen, ob man an Markttagen die Plätze nicht oder nicht in Schrittgeschwindigkeit befahren darf. Der eigentlich für den Radverkehr gesperrte Bereich der Schusterstraße zwischen Quintinstraße und Markt darf laut Beschilderung genauso befahren werden, wie die – ebenfalls gesperrte - Seppel-Glückert-Passage wenn man von dem Geschwister-Heinefetter-Platz kommt. So gibt es in Mainz eine Vielzahl von Beispielen, die dringen gelöst werden müssen.

Ulrike Gerster